



## II.

- (1) Zur rechtswirksamen Einbringung von schriftlichen elektronischen Anbringen via E-Mail sind gem § 13 Abs 2 AVG und § 86b Bundesabgabenordnung (BAO) idgF als technische Voraussetzung die Internetprotokolle SMTP und TLS v1.0 over SMTP zu verwenden. Sofern E-Mails Anlagen enthalten, müssen diese eines der folgenden Formate aufweisen:

Art	MIME-Type	Suffix
Text	text/plain	*.txt
Dokument	application/pdf	*.pdf
Dokument	application/rtf	*.rtf
Dokument	application/msword	*.docx
Dokument	application/msexcel	*.xlsx
Grafik	image/gif	*.gif
Grafik	image/jpeg	*.jpg *.jpeg
Grafik	image/bmp	*.bmp
HTML	text/html	*.htm *.html
Komprimierung	application/zip	*.zip

- (2) Des Weiteren gelten E-Mails als nicht rechtswirksam eingebracht, wenn sie
- a. einschließlich der Anhänge die Größe von 10 MB (zehn Megabyte) überschreiten,
  - b. verschlüsselt sind,
  - c. Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
  - d. ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B.: VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten oder
  - e. Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B.: registered Mail oder Cloud-Diensten) enthalten.

### III.

- (1) Als Amtsstunden gem § 13 Abs 5 AVG und § 86b BAO zur Einbringung schriftlicher Anbringen beim Stadtgemeindeamt Eisenerz (auch in elektronischer Form) werden folgende Zeiten – außer bei Gefahr im Verzug – festgelegt. Ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage sowie die Tage 24. und 31. Dezember. Änderungen werden gesondert kundgemacht.

Amtsstunden	
Montag	von 06:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Dienstag	von 06:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Mittwoch	von 06:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Donnerstag	von 06:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Freitag	von 06:30 Uhr bis 18:30 Uhr

- (2) Darüber hinaus werden als für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten gem § 13 Abs 5 AVG zur Einbringung mündlicher oder telefonischer Anbringen folgende Zeiten festgelegt. Ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage sowie die Tage 24. und 31. Dezember. Änderungen werden gesondert kundgemacht.

Parteienverkehr	
Montag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Der Bürgermeister:**



**Thomas Rauninger, BEd**

Angeschlagen am:

Abgenommen am: